

Arbeitskreis STADTGESCHICHTE Neuenstein

Eschelbach 1784 – Untersuchung wegen Fornication (Unzucht)

Am 5. November 1784 wurde „*Maria Barbara, Joseph Sauers, Unterthanin und Bauerin zu Eschelbach, Waldenburger Oberamts, Ehefrau*“ von Hof- und Regierungsrath Knörzer und Commissions Sekretarius Weißmann vorgeladen.

Es ging um den Vorwurf der Unzucht. Die Untersuchung richtete sich gegen Maria Barbara Sauer und Johann Leonhard Vettermann, Schultheiß zu Kesselfeld, der zum Zeitpunkt der Untersuchung 57 Jahre alt war, sowie dessen Sohn Johann Martin Vettermann, Unterthan und Söldner in Kesselfeld. Das entsprechende Untersuchungsprotokoll vom 5. November 1784 befindet sich im Hohenlohe Zentralarchiv in Neuenstein.

Der Land-Commissarius Enslin hat angezeigt, dass der Schultheiß Vettermann zu Kesselfeld höchst verdächtigen Umgang und Lebenswandel mit der Maria Barbara Sauer habe. Enslin habe nachgeforscht und vom Schulmeister Schumann erfahren, dass sich der Schultheiß Leonhard Vettermann während des Gottesdienstes in Eschelbach, den Maria Barbaras Ehemann Josef Sauer offenbar regelmäßig besuchte, aus der Kirche entfernt und zum Haus der Maria Barbara Sauer begeben habe. Maria Barbara Sauer, eine geborene Retz, war zum Zeitpunkt der Untersuchung 27 Jahre alt und bereits seit sieben Jahren mit Josef Sauer, einem wohlhabenden Bauern aus Eschelbach, verheiratet. Die beiden hatten drei Kinder: Sophie Margarethe (*1776), Georg Friedrich (*1780), Johann Georg (*1782).

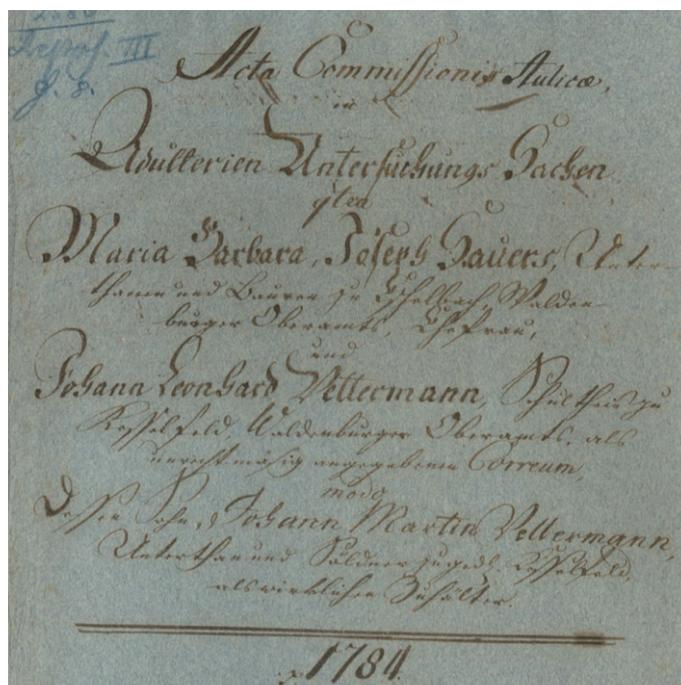
Auf Nachfrage gibt Maria Barbara Sauer zunächst an, dass sie den Leonhard Vettermann, der die Kirche in Eschelbach besucht, bereits kannte, als sie noch unverheiratet war. Auf die Frage „*ob sie niemals alleine, und dass sonst jemand gegenwärtig war, bei dem Schultheiß Vettermann gewesen seye*“ räumt sie ein, den Vettermann einmal getroffen zu haben als sie von Neuenstein nach Eschelbach gegangen sei. Es sei aber helllichter Tag gewesen, sie hätten miteinander geredet und es sei „*nichts Unrechtes dabei vorgegangen*“. In ihr Haus sei er auch nicht gekommen.

Da die Aussagen nicht glaubhaft erschienen, wurde auf die vorliegende Anzeige verwiesen und „*die Saurin*“ ermahnt, die Wahrheit zu sagen. Voller Sorge um mögliche Ehezwistigkeiten und um ihre Kinder gibt sie zu, den Vettermann „*damalen, als sie vor beiläufig 2 Jahren von Neuenstein heraus nach Haus gegangen, welches an einem Sonn- oder Feiertag im Frühjahr geschehen seye*“, bei der „*Hohlgasse vom Eppach heraus*“ getroffen zu haben.

Er habe von ihr verlangt, dass sie seines Willens sein müsse. Anfänglich habe sie sich geweigert, er habe aber nicht nachgegeben „*bis er es dahin gebracht, daß sie sich an einem Rain dieser Hohlgasse beinand und (...) liegend mit ihm versündigte habe. Sie seye aber von dieser Beihaltung nicht schwanger worden*“.

Auf die Frage, ob sie sich öfters mit dem Vettermann in gleicher Weise vergangen habe, weist sie dies mit den Worten „*nein, in ihrem Leben nicht mehr*“ von sich.

Akten über ein Verhör des Leonhard Vettermann und einen möglichen Urteilsspruch sind nicht erhalten. Lediglich eine Kostenaufstellung deutet darauf hin, dass Leonhard Vettermann eine Gefängnisstrafe zu verbüßen hatte. Er wurde zur Zahlung von 64 Gulden verurteilt, davon entfielen 20 Gulden auf eine Sitz- und Bußgebühre (Kostenersatz für den Arrest), 40 Gulden als Strafe für die Fornication und 4 Gulden Auslagenersatz für einen Boten nach Eschelbach. Aber auch Maria Barbara Sauer wurde bestraft. Sie musste 26 Gulden entrichten, davon 16 Gulden für „*2 Gäng nach Eschelbach*“ und 20 Gulden wegen der Fornication.



Acta Commissionis Aulicae
in
Adulterien Untersuchungs Sachen
contra
Maria Barbara, Joseph Sauers, Unter-
thanin und Bauerin zu Eschelbach, Walden-
burger Oberamts, Ehefrau,
und
Johann Leonhard Vettermann, Schultheiß zu
Kesselfeld, Waldenburger Oberamts, als
unrechtmäßig abgegebenen Correum,
modo
dessen Sohn Johann Martin Vettermann,
Unterthan und Söldner zugeh. Kesselfeld,
als wirklichen Zuhälter.
1784

In welcher Weise der Sohn Johann Martin Vettermann „als wirklicher Zuhälter“ nachträglich (modo) in das Verfahren einbezogen wurde und warum Schultheiß Vettermann als Mitangeklagter (Correus) genannte wurde, erschließt sich aus der Akte nicht.

Sabine Eckert-Viereckel

Quelle: Hohenlohe Zentralarchiv Wa 60 Bü 2123